

Allgemeiner Sportverein Möhrendorf e.V. 1947



Merkblatt für Übungsleiter - Fußball

1. Allgemein

Die Aufstellungen über

- Übungsleiterstunden (Mannschaft, Datum, Uhrzeit) (**Anlage „Übungsleiterstunden“**) und
- Fahrtkosten bei Auswärtsspielen (Spielort, gefahrene KM) (**Anlage „Fahrtkosten“**) sind halbjährlich bei der **Geschäftsstelle** einzureichen, die über
- Trikotwäsche (**Anlage „Trikotwäsche“**) mit Unterschrift und
- erstattungsfähige Kosten (z.B. Startgebühren) sind mit Belegen zum Saisonende ebenfalls in der **Geschäftsstelle** abzugeben.

2. Anträge auf Arbeitsmittelbeschaffung und Zuschüsse

- bitte mit Beschaffungsantrag (**Anlage „Beschaffungsantrag“**) beantragen.
- Zuschüsse für Trainingsmittel der Spieler (Trainingsanzüge, Schuhe usw.) werden nicht gewährt. Sonstige Mittel für den Spielbetrieb (Trikot, Bälle usw.), soweit notwendig, werden vom Verein übernommen. Um einen besseren Überblick über die Anschaffungen der einzelnen Jugendmannschaften zu erreichen, sind die erforderlichen Materialien schriftlich mit dem genannten Formblatt zu beantragen.
- Lt. Vorstandsbeschluss kann ein Zuschuss im Jugendbereich für mehrtägige Fahrten beantragt werden. Die Höhe des Zuschusses wird durch Vorstandsbeschluss je nach Finanzlage beschlossen

3. Veranstaltungen auf dem Freigelände

- Veranstaltungen rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vor dem Termin) beim Abteilungsleiter Fußball anmelden mit genauer Angabe der benötigten Flächen oder Räume (Geräteschuppen, Getränke Raum, Kühlschränke)
- Ggf. Getränkebestellungen und deren Abrechnungen über die Geschäftsstelle leiten.
- Schlüssel für den Zugang zu den Toiletten und den Duschen ist rechtzeitig vor der Veranstaltung zu besorgen (Geschäftsstelle). Vom zuständigen Übungsleiter ist dafür Sorge zu tragen, dass die Eingänge spätestens um 0.00 Uhr abgesperrt werden (wegen Einbruchgefahr in die Gaststätte).
- Der angefallene Abfall ist von der Abteilung auch zu entsorgen. Säubern machen versteht sich von selbst.

4. Aufsichtspflicht

Das Ziel der Aufsichtspflicht ist, dass die aufsichtspflichtige Person (ÜL) dafür sorgt, dass die ihr anvertrauten Minderjährigen nicht zu Schaden kommen bzw. niemandem Schaden zufügen. Wesentliche Aspekte der Verantwortlichkeiten der Übungsleiter und Eltern sind in beiliegendem Merkblatt dargestellt (**Anlage 5**) und unbedingt zu beachten.

Sauberkeit und Ordnung

Der ÜL hat auf Sauberkeit und Ordnung während des Trainings und Spielbetriebs zu achten. Im Einzelnen gilt hierzu folgendes:

- Die Rasenplätze sind stehen nur Mannschaften des ASV für Training und Spiele zur Verfügung. Ausnahmen kann der Vorstand zulassen.
- Der Sandplatz kann auch als Bolzplatz frei genutzt werden.
- Bei schlechter Witterung können die Rasenplätze für den Trainings- und/oder Spielbetrieb gesperrt werden. Über die Sperrung entscheidet die Abteilungsleitung.
- Die Torräume der Rasenplätze sind im Training zu schonen. Für das Torwarttraining sollen die beweglichen Groß- und Kleinfeldtore genutzt werden.
- Die beweglichen Tore sind sowohl beim Training als auch bei Spielen ausreichend zu sichern. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem verantwortlichen Übungsleiter. Nach den jeweiligen Spielen bzw. Trainingseinheiten sind die beweglichen Tore von den Spielfeldern zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Dies gilt für alle Plätze bzw. Trainingsflächen.
- Auf dem Weg zum B-Platz ist der Durchgang über den A-Platz verboten. Dies gilt auch wenn Trainingseinheiten anderer Mannschaften am A-Platz stattfinden.
- Mit den Trainingsgeräten ist schonend und pfleglich umzugehen. Die Übungsleiter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Trainingsgeräte (Bälle, Markierungskegel, Koordinationsreifen, Trainingshürden etc.) nach der Benutzung auf Vollständigkeit überprüft und in den Aufbewahrungsraum zurückgebracht werden.
- Nach dem Training oder Spiel sind die Gebäude nicht mit Fußballschuhen zu betreten.
- Die Trainer/Übungsleiter werden gebeten, sich vom ordnungsgemäßen Aufenthalt ihrer Mannschaft in der Kabine vor und nach dem Spiel bzw. während der Halbzeitpause zu überzeugen. Das Toben und Lärmen in den Kabinen und Duschen ist untersagt. Im Anschluss an das Training bzw. Spiel sind die Kabinen und der Gang zu kehren.
- Ballspielen in den Kabinen bzw. im Gang ist nicht gestattet.
- Die Trainer/Übungsleiter und Spielführer haben dafür Sorge zu tragen, dass Kabinen, Duschen, Flure und Toiletten nicht verschmutzt werden. Die Verursacher von Beschädigungen und Verunreinigungen von Wänden, Decken, Böden, Türen und Fenster sind schadensersatzpflichtig. Es ist nicht gestattet Bälle und Fußballschuhe in den Duschen zu reinigen.
- Die Trainer/Übungsleiter werden gebeten, darauf zu achten bzw. einzuwirken, dass alle zum Trainings- bzw. Spielbetrieb gehörenden Personen ihre Abfälle (Dosen, Flaschen, Papiertüten, Essensreste, Zigarettkippen u. dgl.) in die dazu vorgesehenen Abfallbehälter werfen.
- Das Überklettern von Zäunen ist verboten.
- Die Tennisplätze und der Bouleplatz dürfen nur mit geeignetem Schuhwerk betreten werden (nicht mit Fußballschuhen!).
- Das Benutzen der Sportanlage ist nur Vereinsmitgliedern und Gästen bei Anwesenheit eines Trainers/Übungsleiters gestattet.
- Alle Einrichtungen der Sportanlage sind pfleglich und schonend zu behandeln.
- Generell ist die Haus- und Benutzungsordnung für die Sportanlage für alle Benutzer und Besucher bindend.
- Den Weisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.

5. Im Notfall

Erste-Hilfe-Kästen befinden sich im Übungsleiterzimmer im Bereich der Hallen-Umkleiden und im Gerätehaus im Freigelände.

Ein **Defibrillator** ist im Eingangsbereich der Sportgaststätte (neben dem Durchgang zu den Umkleiden) angebracht.

Im Bereich der Halle, der Umkleideräume und der Freisportflächen gibt es kein Telefon für Notrufe. Aus diesem Grund sind alle Übungsleiter verpflichtet, ein **Mobiltelefon** zum Training und zu Spielen mitzunehmen und dieses im Notfall zu nutzen.

Die Vorstandschaft des ASV Möhrendorf, den 30.05.2014

Anlagen:

- Aufstellung Übungsleiterstunden
- Aufstellung Fahrtkosten zu Auswärtsspielen
- Trikotwäsche
- Beschaffungsantrag
- Aufsichtspflicht
- Personalbogen ÜbungsleiterIn

Hiermit bestätige ich den Erhalt des *Merkblatts für Übungsleiter Fußball* des ASV Möhrendorf

Übungsleiter (Name): _____

Datum, Unterschrift: _____